

# Infektionsschutzgesetz: Folgebelehrung nach § 43

### Ziele

Sie sind für einen Betrieb tätig, der hygienisch sensible Lebensmittel herstellt oder in den Verkehr bringt? Dann gelten für Sie und Ihre Mitarbeiter die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Neben einer Erstbelehrung, die durch das örtliche Gesundheitsamt erfolgt, sind gesetzlich Folgebelehrungen im Rhythmus von 2 Jahren vorgeschrieben. Dies muss dokumentiert und nachgewiesen werden. Die vermittelten Inhalte sollen dazu beitragen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und deren Verbreitung zu verhindern. Dies trägt zur Sicherheit Ihrer Lebensmittel bei.

Diese Schulung kann auch in Kombination mit der Lebensmittelhygieneschulung gebucht werden.

#### Inhalt

IfSG-Geltungsbereich Informationspflicht - Tätigkeitsverbot Hygieneregel und Regelungen für Ausscheider Krankheitserreger und ihre Übertragungswege

## **Abschluss**

Teilnahmebescheinigung

### **Zielgruppe**

Die Belehrung ist für alle Personen verpflichtend, die regelmäßig gewerbsmäßig hygisch sensible Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.

#### Voraussetzungen

Erstbelehrung durch das örtliche Gesundheitsamt

#### Förderung

In Abhängigkeit Ihrer Voraussetzung, ist eine Kostenübernahme durch Förderprogramme bis zu 50% der Weiterbildungskosten möglich.

Eine Übersicht der Förderprogramme für Weiterbildungen finden Sie auf unserer Themenseite Förderung Weiterbildung

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

28.06.2024 - 28.06.2024 **Termine** 

> Freitag von 10:00 - 11:00 Uhr Kursgebühr: 48,00 Euro

15.10.2024 - 15.10.2024

Dienstag von 14:00 bis 15:00 Uhr

Kursgebühr: 48,00 Euro

Kontakt weiterbildung@hbz-bildung.de

Telefon 0251/705-4444

Anmeldung:	Infektionsschutzgesetz: Folgebelehrung nach § 43		
Lehrgangsdatum		E-Mail	
		Rechnung an Betrieb ja nein	
Name	Vorname	Zahlung per Lastschrift ja	
Straße	Hausnummer	IBAN	
PLZ	Ort	BIC	
Telefon	Telefax	Bank Kontoinhaber	
Geburtsdatum	Beruf		
Ort und Datum	Unterschrift	Firmenadresse/-stempel mit Unterschrift	

🔲 Ja, bitte senden Sie mir Ihren Newsletter für aktuelle Informationen zu. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben angegeben. Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Handwerkskammer Münster, veröffentlicht auf unserer Internetseite: www.hbz-bildung.de